KVJS-THEMENTAG VIII





Alltagsentlastende Dienste mit Fokus auf Mehrlingsfamilien am 04.10.2016 in Gülstein







GLIEDERUNG

- Zahlen und Fakten am Beispiel der Mitgliedseinrichtungen von Zukunft Familie e.V.
- Wer wird unterstützt bei welchem Hilfebedarf im Kontext des SGB V?
- Wer wird unterstützt bei welchem Hilfebedarf im Kontext des SGB VIII?
- Aus der Praxis: Hilfebedarf bei Familien vor und nach Mehrlingsgeburten - Angebote der Familienpflege
- HOT®: Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege
- Finanzierung von Leistungen der Familienpflege/ "Haushaltshilfe"
- Chancen der Familienpflege im Kontext Früher Hilfen





- 32 Träger von Familienpflegediensten in katholischer bzw. ökumenischer Trägerschaft
- Personal: 170 Fachkräfte in Vollzeit, Einsatzleitungen und Mitarbeiterinnen, zusätzlich Leitungsebene + Verwaltung
- Im "katholischen Württemberg": 27 kirchliche Sozialstationen mit integriertem Fachdienst, 5 eigenständige Familienpflegedienste (Vereine, Verbände)
- Regional verortet, strukturell vernetzt mit Kirchengemeinden, ambulanten Pflegediensten und sozialen Fachdiensten (z. B: Schwangerschaftsberatungsstellen), mitwirkend im Netzwerk der Frühen Hilfen auf Land- und Stadtkreisebene



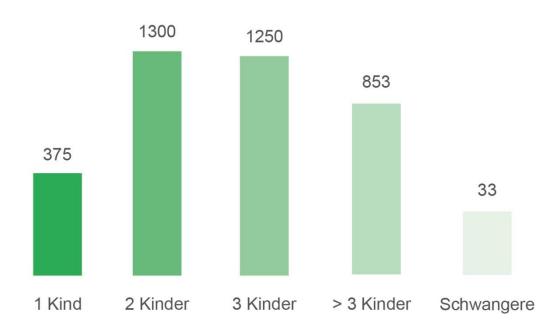


- Fachdienste der Familienpflege arbeiten mit einem multiprofessionellen Ansatz: Vorrangig staatlich anerkannte Hausund Familienpflegerinnen, Dorfhelferinnen sowie weitere hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Fachkräfte
- Qualifikation der Familienpflegerinnen: 3- jährige Berufsausbildung, mit den Schwerpunkten Pädagogik, Pflege und Hauswirtschaft
- Standards: Qualifizierte Leitung, fachliche Begleitung,
 Fallbesprechungen, Fortbildung, Supervision und Zertifizierung als HOT® Trainerinnen
- Mitgliedschaft im Fachverband Zukunft Familie e.V. (Caritas)





Anzahl der Kinder in den Familien

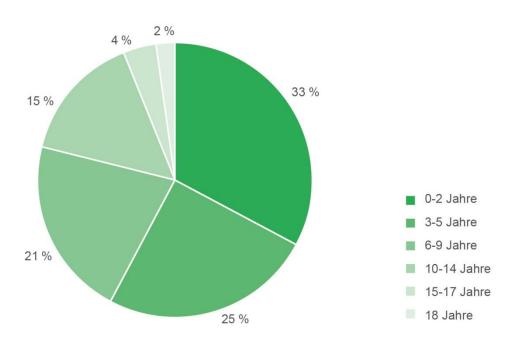


Im Jahr 2015 wurden **1.740 Familien** durch die Familienpflegedienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützt. Insgesamt stellen Familien mit 2 Kindern den größten Anteil dar.





Alter der Kinder



Insgesamt **3.800 Kinder** wurden im Jahr 2015 durch die Familienpflegedienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart betreut und versorgt. Die meisten Einsätze erfolgen bei Familien mit Kindern bis zu 2 Jahren.





FAMILIENPFLEGE /HAUSHALTSHILFE – EINE AUFSUCHENDE EINZELFALLHILFE FÜR FAMILIEN

Familienpflege verfügt über spezifische Kompetenzen:

- zur Versorgung, Betreuung und Erziehung von Säuglingen und Kindern im Familienhaushalt
- für die Organisation eines Familienhaushalts







WER WIRD UNTERSTÜTZT BEI WELCHEM HILFEBEDARF IM KONTEXT DES SGB V?

- Wenn mindestens ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt (Ausnahme: ein Kind ist behindert und über 12 Jahre alt).
- Wenn der Haushalt weitergeführt werden muss und niemand sonst in der Familie dies übernehmen kann.
- Bei Ausfall eines haushaltsführenden Elternteils aufgrund einer Erkrankung, einer Risikoschwangerschaft oder nach einer Entbindung und...







WER WIRD UNTERSTÜTZT BEI WELCHEM HILFEBEDARF IM KONTEXT DES SGB V?

- und...stationärer oder ambulanter Behandlung des betroffenen versicherten Elternteils.
- Bei Ausfall eines haushaltsführenden Elternteils nach der Geburt von Mehrlingen, z.B. wegen stationärer Behandlung eines der "Frühchen" mit stationärem Aufenthalt der Mutter oder des Vaters und erforderlicher Versorgung von Geschwisterkindern.







WER WIRD UNTERSTÜTZT BEI WELCHEM HILFEBEDARF IM KONTEXT DES SGB V?

- bei Maßnahmen der Rehabilitation (u.a. bei sogenannten Mütterkuren)
- bei der Versorgung behinderter/ chronisch kranker Kinder/ Verhinderungspflege.
- Wichtig: Nur solange der versicherte haushaltsführende Elternteil lebt: Ansprüche an die gesetzliche Krankenversicherung erlöschen bei Tod des versicherten haushaltsführenden Elternteils.







WER WIRD WANN UNTERSTÜTZT BEI WELCHEM HILFEBEDARF IM KONTEXT DES SGB VIII ?

- Wenn mindestens ein Kind bis 14 Jahren in der Familie lebt. Ausnahme: Ein Kind ist behindert und über 14 Jahre alt.
- Wenn die Versorgung und Betreuung von Säuglingen und (Klein-) Kindern sicherzustellen ist: Versorgungsleistungen + "Aufsicht".
- Wenn zum Wohl von Säuglingen und Kindern die häusliche familiäre Gemeinschaft /das vertraute Lebensumfeld erhalten bleiben soll.







WER WIRD UNTERSTÜTZT BEI WELCHEM HILFEBEDARF IM KONTEXT DES SGB VIII?

- In besonderen Notsituationen des Kindes oft nachrangig zum SGB V, wenn Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung nicht (mehr) bestehen.
- Bei erzieherischem Bedarf der Eltern:
 Wenn aufsuchende Hilfen erforderlich sind
 und/oder keine weiteren Hilfen, z.B.
 Tagesbetreuung (ausreichend) zur
 Verfügung stehen.







WER WIRD UNTERSTÜTZT BEI WELCHEM HILFEBEDARF IM KONTEXT DES SGB VIII?

- bei Trennung/ Scheidung der Eltern
- im Sterbeprozess oder nach dem Tod eines Elternteils
- in Familien mit mehrfacher Belastung, hoher Erschöpfung, in Überforderungssituationen
- In Familien mit einem psychisch belasteten oder erkrankten Elternteil in teil/stationärer Behandlung
- In "Patchwork-Familien" mit einem erkrankten Elternteil.







WER WIRD WANN UNTERSTÜTZT BEI WELCHEM HILFEBEDARF IM KONTEXT DES SGB VIII ?

- bei fehlenden oder nicht ausreichenden elterlichen Kompetenzen in der Alltagsstrukturierung, Betreuung - und Versorgungsleistungen (Haushaltsführung) für die Kinder
- als Ergänzung zu sozialpädagogischen Interventionen und weiteren Hilfen für Kinder und Eltern.







AUS DER PRAXIS DER FAMILIENPFLEGE: HILFEBEDARF BEI FAMILIEN VOR UND NACH MEHRLINGSGEBURTEN

Die größten Herausforderungen für Eltern

- Risikoschwangerschaften und Komplikationen während und nach den Geburten
- der Schlafmangel nach den Geburten
- den Alltag (neu) zu strukturieren, plötzlich sind es zwei und nicht nur ein Baby
- Eigene und von Außen gestellte Ansprüche: Wie kann ich als Mutter allen Kindern gleichzeitig gerecht werden:
 - a) den neugeborenen Zwillingen (Drillingen)?
 - b) und zusätzlich den Geschwisterkindern, die bereits in der Familie leben, häufig Kinder im Alter von 1 ½ bis 4 Jahren.





AUS DER PRAXIS DER FAMILIENPFLEGE: HILFEBEDARF BEI FAMILIEN VOR UND NACH MEHRLINGSGEBURTEN

Die größten Herausforderungen für Eltern

- Wenn eines der beiden Babys erkrankt oder als "Frühchen" stationär aufgenommen werden muss: das "Pendeln" zwischen Klinik und Familienhaushalt.
- Wenn der Vater abwesend ist berufsbedingt oft 10-12 Std. pro Tag. (Dieses Phänomen nimmt immer mehr zu in vielen Familien.)
- Die ständige Präsens von zwei Babys Tag und Nacht mit unterschiedlichen Rhythmen.
- Wenn Mutter oder Vater in den ersten Wochen /Monaten nach den Geburten (schwer) erkranken.





EIN FALLBEISPIEL AUS DEM ALLTAG EINES FAMILIENPFLEGEDIENSTES

- Familie A hat bereits drei Kinder; eigentlich war die Familienplanung abgeschlossen, aber Frau A wurde nochmals schwanger. Statt einem Kind kamen Zwillinge zur Welt, die jedoch bereits in der 29. Schwangerschaftswoche "geholt" werden mussten.
- Beide Säuglinge werden seit mehreren Wochen in zwei verschiedenen Kinderkliniken stationär behandelt; die Mutter ist in einer der beiden Kliniken in Friedrichshafen mit aufgenommen, der Vater besucht regelmäßig das 2. Baby in Ulm. Die Familie selbst lebt an einem anderen Wohnort, die drei älteren Kindern werden durch eine Familienpflegerin betreut und versorgt.





ANGEBOTE DER FAMILIENPFLEGE IN DEN ERSTEN WOCHEN NACH MEHRLINGSGEBURTEN

Hilfen bei der Alltagsstrukturierung

- Sicherstellung der alltäglichen Versorgung: Mahlzeiten für die Geschwisterkinder, "Beseitigung" ständiger Wäscheberge, Einkaufen und Hausarbeiten
- Bringen und Abholen von Geschwisterkindern in die Tageseinrichtung, zu Förderangeboten, z.T. Freizeitgestaltung/ Betreuung
- Besuche mit der Mutter/ dem Vater zusammen mit den neugeborenen Zwillingen und Geschwisterkindern zur Vorsorge / zum Kinderarzt, zu therapeutischen Maßnahmen





ANGEBOTE DER FAMILIENPFLEGE IN DEN ERSTEN WOCHEN NACH MEHRLINGSGEBURTEN

Hilfen zur Entlastung und als Prävention vor Erschöpfung

- Zeiten zum Schlafen der Mutter, für die eigene Regenerierung, in denen die Betreuung und Versorgung der Kinder gesichert ist
- Zeiten der Mutter/des Vaters für Geschwisterkinder, für eines der beiden (drei) Neugeborenen
- Kleine "Auszeiten", um den neuen Alltag auch wieder "allein" gestalten zu können.





ANGEBOTE DER FAMILIENPFLEGE IN DEN ERSTEN WOCHEN NACH MEHRLINGSGEBURTEN

- Ideen, Anregungen und evtl. Anleitung im Umgang mit mehreren Kindern, Zwillingen und der Alltagsbewältigung mit zwei (drei) neuen Familienmitgliedern
- Indikatoren für HOT® sind nicht dann gegeben, wenn Zwillinge/ Drillinge auf die Welt kommen, sondern dann, wenn bereits schon vor der Geburt von Mehrlingen die Familienstrukturen instabil und elterliche Kompetenzen nicht ausreichend gestärkt bzw. gesichert waren.





HOT®: EIN SPEZIELLES ANGEBOT DER FAMILIENPFLEGE







- Eine besondere aufsuchende Hilfeleistung der Familienpflege: Training und Anleitung von Eltern im Haushalt mit Säuglingen und (Klein-)Kindern
- Wiedergewinnung, Stärkung und Vermittlung grundlegender Familienkompetenzen, insbesondere alltägliche praktische Versorgungsleistungen für Säuglinge und Kinder





Zielsetzung

- Aufbau und Stärkung grundlegender praktischer Handlungskompetenzen im Familiensystem
- Sicherung der Grundversorgung und Betreuung der Kinder in der häuslichen Umgebung durch den Aufbau und Stärkung von Basiskompetenzen
- Vermittlung von Kompetenzen in der Haushaltsorganisation und Tagesstrukturierung





Zielgruppen

Familien, denen die Fähigkeit zur verantwortlichen Selbstversorgung fehlen oder nicht mehr zur Verfügung stehen, aufgrund unterschiedlicher, meist mehrfacher Belastungen, z.B.

- wirtschaftliche Notlagen wie Überschuldung / Arbeitslosigkeit
- Wohnungsnot bzw. unzureichende Wohnverhältnisse
- Schwere k\u00f6rperliche oder psychische Erkrankungen
- Behinderungen
- Suchtproblematiken





Zielgruppen

Familien, die Fähigkeiten zur verantwortlichen Selbstversorgung noch nicht erworben haben...

- sehr junge Familien
- Väter nach plötzlichem Verlust der Partnerin
- Elternteile mit Behinderung
- Junge erwachsene Menschen mit Behinderungen, die "das Selbständige Wohnen" erlernen möchten
- Familien mit Migrationshintergrund.





Grundlagen

Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der Kinder:

- Durch Sicherstellung und Verbesserungen im häuslichen Leben wird das Wohlergehen der Kinder gestärkt bzw. wiederhergestellt, z.B. durch
 - regelmäßige und ausgewogene warme Mahlzeiten
 - angemessene Körperpflege
 - Ordnung statt Chaos in der Wohnung
- Verbesserungen im lebenspraktischen Alltagsbereich ermöglichen bzw. unterstützen weitergehende Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen und des Erziehungsauftrags der Eltern.

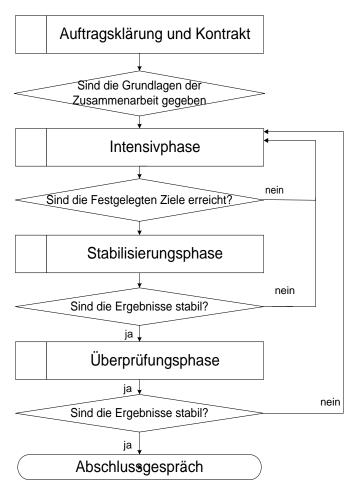




HOT®: DAS HAUSHALTSORGANISATIONSTRAINING

DER FAMILIENPFLEGE

Trainingsablauf in Phasen







FALLBEISPIEL - FAMILIE B

Vereinbarte Ziele im Rahmen des Hilfeplanverfahrens

Vorhandene Alltagskompetenzen in der Versorgung und Betreuung von Kindern, verbunden mit der Haushaltsführung, sind wiedergewonnen und gestärkt, insbesondere:

- Sicherstellung der Versorgung und Tagesstrukturierung der Kinder
- Wiederherstellung und Sicherung von Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung unter Einbeziehung der älteren Kinder
- Wahrnehmung von externen Unterstützungsangeboten.





FALLBEISPIEL – FAMILIE B

Trainingsinhalte

- Alltagsorganisation: Zeitplan für Einkauf, Mahlzeitenzubereitung, Sicherstellung von regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen, des Schul- bzw. Kindergartenbesuches der älteren Kinder, Wahrnehmung weiteren Hilfen für die Tochter mit der schweren Mehrfachbehinderung
- Entmüllung und Entsorgung: Wiederherstellung einer angemessenen Grundordnung in Küche, Kinderzimmern und Wäschebereich
- Unterstützung bei Arbeitsabläufen zur Organisation des Haushalts
- Altersgemäße Einbeziehung der älteren Kinder: bei Hausarbeiten und der Ordnungshaltung in den Kinderzimmern.





FINANZIERUNG VON LEISTUNGEN DER FAMILIENPFLEGE – "HAUSHALTSHILFE"

In der Gesundheitshilfe

- Als Leistung "Haushaltshilfe" nach § 38 SGB V für Versicherte, wenn ihnen wegen Krankenhausbehandlung oder wegen einer Leistung nach § 23 Abs. 2 oder 4, §§ 24, 37, 40 oder § 41 die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist.
- Zuzahlung pro Tag max. 10 €; Anspruch bei Kindern im Haushalt unter 12 Jahren bis max. 26 Wochen/Kalenderjahr Ausnahme: Kinder mit Behinderungen.
- Ansprüche auf Leistungen sind gesetzlich geregelt und ergänzend in den Satzungsleistungen der Krankenkassen; eine Leistungsbewilligung erfolgt nur nach Beantragung mit ärztlicher Verordnung.





FINANZIERUNG VON LEISTUNGEN DER FAMILIENPFLEGE – "HAUSHALTSHILFE"

In der Kinder- und Jugendhilfe

Als Leistung "Haushalthilfe", bezogen auf die in der Familie lebenden Kinder bis 14 Jahren:

- nach § 20 SGB VIII: auf Antrag und nach Prüfung im Rahmen des Case-Management der öffentlichen Jugendhilfe - ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Eltern
- nach § 27f SGB VIII: auf Antrag und nach Prüfung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens der öffentlichen Jugendhilfe - ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Eltern.





CHANCEN DER FAMILIENPFLEGE IM KONTEXT FRÜHER HILFEN

- Die spezifische Kompetenz der Familienpflege kann jungen Familien, Erstgebärenden ohne Erfahrung im Umgang mit Säuglingen zugute kommen.
- Der Zugang über Alltagsorganisation kann die Kontaktaufnahme zu bestimmten Zielgruppen erleichtern.
- Das HaushaltsOrganisationsTraining der Familienpflege® bietet eine Chance für Familien mit Schwächen in der Haushaltsführung. Aufbau und Stärkung von elterlichen Kompetenzen fördern sicheres Aufwachsen von Kindern.





CHANCEN DER FAMILIENPFLEGE IM KONTEXT FRÜHER HILFEN

Familienpflegedienste können durch ihre Arbeit als Leistung der Gesundheitshilfe....

- Einblick in Familien erhalten, die bisher keine Hilfen von Beratungsdiensten der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen haben, aber offensichtlich dringend brauchen
- Signale wahrnehmen von Überforderung, Verwahrlosung und Verarmung in Familien
- Zugänge finden zu bildungsfernen Familien oder Familien mit Risikofaktoren





CHANCEN DER FAMILIENPFLEGE IM KONTEXT FRÜHER HILFEN

Familienpflegedienste können durch ihre Tätigkeit als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Jugendhilfe ...

- im Rahmen der täglichen Versorgung und Begleitung ein Vertrauensverhältnis zu Eltern aufbauen
- vor allem junge Eltern schulen und begleiten, um Kindern bessere Chancen zu eröffnen
- auf Lücken zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe aufmerksam machen und auf Vernetzung hinwirken.





BILDNACHWEISE UND LINKS

Deckblatt: © Halfpoint

Folie 9: © Tobilander

Folie 10: © denys_kuvaiev

Folie 11,12,14: © JackF

Folie 13: © udra11

Folie 36: © Claudia Paulussen

Weitere Informationen unter:

www. zukunft-familie.info

https://www.inforo-online.de/familienpflege_in_den_fruehen_hilfen

www. kvjs.de/service/publikationen/jugend.html

www.dip.de







VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!